

Sitzung der Stadtvertretung Fehmarn am 27.06.2019 Sachstandsbericht des Regionalmanagements

Die Klagebegründung der Stadt Fehmarn gegen den **Planfeststellungsbeschluss Belt-tunnel** ist fristgerecht am 24.06.19 beim BVerwG eingereicht worden. Klagegründe bzw. Bestandteil der 71 seitigen Begründung (ohne Anlagen) sind:

Antrag auf Aussetzung der Vollziehung des PFBs wegen des anstehenden Normkontrollverfahrens der Zuständigkeitserweiterung der Stadt Fehmarn, sowie die ausführliche rechtliche Begründung dieses Normkontrollverfahrens, Planrechtfertigung liegt nicht (keine gesetzliche Bedarfsfeststellung, unklare Verkehrsprognose, Finanzierbarkeit nicht gesichert)

Übertragung des abwehrenden Brandschutzes auf die Stadt Fehmarn

(Fehlende Gesetzgebungskompetenz, z.B. fehlende Hoheitsbefugnisse des Landes SH auf den Bereich der AWZ, Verstoß gegen Art. 82 Abs. 2 GG. Gesetz tritt mit der Veröffentlichung des PFB in Kraft, Verletzung des Konnexitätsgrundsatzes)

Hochwasser- und Küstenschutz (ungenügende Prüfung)

Abwägungsfehler im PFB

Überforderung der kommunalen Einrichtung FF Fehmarn, Mehraufwand und zeitliche Umsetzung der Aufgabenübertragung, Gefährdung Schutzstatus Heilbad (Tourismus), Anbindung Puttgarden, Schienenersatzverkehr, Temporärer Arbeitshafen, Unzureichende Betriebsregelung des Güterverkehrs (Betrieb bis 1997 ohne Schutzeinrichtungen)

Fehlerhafte Abschnittsbildung, keine gemeinsame Betrachtung und Bewertung der Vorhaben Beltunnel, Ausbau B 207, Schienenneubau und FSQ Planung.

Am 29.05.19 hat eine Besprechung beim Kreis OH mit DB Fernverkehr und NAH.SH über einen Ersatz des **ab Dezember 2019 wegfallenden Personenfernverkehrs aus DK** stattgefunden (Landrat, Bgms. Oldenburg und Fehmarn, OHT, egoh). Dieser Termin hat die befürchtete Situation leider bestätigt. Es wird vorerst (bis zur Aufnahme der Schienenarbeiten FBQ in OH) weiterhin ein saisonaler EC verkehren. Dieser fährt jährlich von Ostern bis Anfang November bis Burg fährt (ab/nach Köln), in 2020 erst ab 14.06. (die DB hat keine ausreichenden Züge, da die Industrie Lieferschwierigkeiten habe).

Fehmarn, Oldenburg und der Kreis haben die DB auf die Situation für die Nutzer der Bahn und das Image der Region eindringlich hingewiesen und diese aufgefordert an Verbesserungen zu arbeiten. Die DB verweist auf die niedrigen Nutzerzahlen von/nach Fehmarn, wir auf die ungenügende Gesamtsituation und dass ein nutzergerechtes Angebot erhalten werden muss. Die von der DB gemachte Aussage über nicht ausreichende Fahrgastzahlen wird bestritten, im Übrigen schaffe ein ordentliches Angebot auch Nachfrage.

Es sollen weitere Gespräche stattfinden, die Region fordert eine Verbesserung der Anbindungen (künftiger Stundentakt im Nahverkehr nach Fehmarn) und eine Verbesserung der Buchbarkeit von Sitzplätzen (zzt. wg des eingeschränkten Angebots nicht möglich). Auch für den Entfall des Fernverkehrs sei ein Ersatzverkehr bzw. eine Kompensation über einen besseren Regionalverkehr (bis zur Streckenstilllegung ab Neustadt) zu schaffen.

In einem anschließenden Schreiben an den Wirtschaftsminister bittet der Landrat um Prüfung der Weiterleitung von Zügen nach Fehmarn, die aktuell nur bis Neustadt fahren.

Die LN berichten am 13.06.19, dass aufgrund von Bauarbeiten der ICE aus München vorerst nur noch nach Hamburg und nicht mehr bis Lübeck fahre.

FSQ – Sitzung Dialogforum 23.05.19

Das Dialogforum hat in seiner Sitzung meinen Antrag zur FSQ aufgenommen:

„Das Dialogforum fordert die Vorhabenträger auf, die Kommunen, den Kreis und das DF bei der Ermittlung der Bewertungskriterien der verschiedenen Querungsvarianten einzubeziehen und zu beteiligen. Hierbei hat auch eine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit zu erfolgen. Die Vorhabenträger legen zeitnah einen Vorschlag der Beteiligung über das Dialogforum vor.“

Die DB wurde gebeten und erinnert, ihre Vorschläge zur Einbeziehung und Beteiligung vorzulegen. Die DB hat diese Forderung bisher leider nicht aufgenommen, trotz mehrerer mails und Erinnerungen. In einer Mail vom 24.06.19 habe ich die Sachlage noch einmal eindeutig dar gelegt und auf die Verantwortung der Vorhabenträger und die bisher erneut verstrichene Zeit hingewiesen.

Die DB hat die Beschlussfassung des DFs vom 23.05.19 immer noch nicht aufgenommen worden ist. Es gibt keine Antworten/Vorschläge auf den Beschluss des DFs und auf zahlreiche mails. Seit fast 3 Monaten (letzte Infoveranstaltung) gibt es keine neuen Informationen zum Planungsstand bzw. zur Erarbeitung der Bewertungskriterien. Die vom Dialogforum beabsichtigte Einsetzung eines AK FSQ (nachdem der Minister sich aus dem Verfahren heraus gezogen hat) macht so keinen Sinn. Für Fehmarn, Großenbrode und die Region geht wertvolle Zeit verloren. Ich werde über die Geschäftsstelle des DFs „am Ball“ bleiben.

Der gemeinsame Forderungskatalog der Kommunen (übergesetzliche Forderungen) an den Bundestag erhält den Zusatz ebenso der Antrag des DFs an den Bundestag (diese Unterlagen liegen der/den Fraktionssprecherin vor):

„Die Fehmarnsundquerung mit einer Länge von rund 3,2 Kilometern wird im Zuge der parlamentarischen Befassung zur Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung nicht betrachtet und nicht bewertet. Da die Vorzugsvariante einer neuen Fehmarnsundquerung und deren Anbindungen aufgrund der nachgelagerten Beauftragung der Planung noch nicht vorliegen, muss dieses zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Auch wenn eine parlamentarische Befassung des Bundestages (TEN-Trassen-Beschluss) für den Streckenabschnitt Fehmarnsundquerung somit erst nachgelagert erfolgen kann, sollen für diesen ebenfalls die Kernforderungen des Forderungskatalogs der Region des jetzigen Schienenverfahrens gelten. Vom Bundestag beschlossene Maßnahmen für die Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung sollen analog und im gleichen Maße für die Vorzugsvariante einer neuen Fehmarnsundquerung gelten.“

Die Kostentabelle des Forderungskataloges hat den Hinweis bekommen:

** Die Bewertung der noch fehlenden Teilstrecke Fehmarnsundquerung, 3,2 km, erfolgt erst in einem späteren Verfahren (siehe Ziff. 4 Kernforderungen der Region).*

Den Fraktionen sind diese Unterlagen am 24.06.19 übersandt worden.

Ganz aktuell liegt die Empfehlung des BMVI an den Verkehrsausschuss des Bundestages vom 21.06.19 vor: „... Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und gesetzlicher Aspekte können die zusätzlichen Forderungen der Region nicht zur Umsetzung empfohlen werden. Die Empfehlung lautet daher, die zuvor beschriebene Vorzugsvariante der DB Netz AG für die weiteren Planungen zu Grunde zu legen...“ Das EBA empfiehlt dieses in einem Schreiben vom 21.03.19 für die parlamentarische Befassung an das BMVI ebenso; es weist auf die Mehrkosten der übergesetzlichen Forderungen hin, die den Nutzen-Kosten-Faktor des Projekts minimieren und zu einer Bauzeitverlängerung von bis zu 7 Jahren führen.

Damit wird die Ablehnung der übergesetzlichen Forderungen der Region empfohlen, das

Ergebnis aus dem damaligen ROV sei ausreichend; der im BImSchG geregelte Lärmschutz werde nicht verbessert. Der Verkehrsausschuss wird sich voraussichtlich im September 2019 mit dem gemeinsamen Forderungskatalog der Region befassen, es wird auch eine Befassung durch den Haushaltsausschuss des BTs erfolgen. Über diese Empfehlung wird noch auf politischer Ebene zu diskutieren sein. Der sogenannte TEN Trassen Beschluss des BT von Feb. 2016 war Anlass der Erarbeitung und der Erstellung der Forderungen, d.h. letztendlich wird der Bundestag entscheiden.

Es hat den Anschein, dass die Gemeinden, in einem systembedingten „Bermuda Dreieck“, in einem „Spiel mit den Zugzahlen“ sitzen. Die DB hat den Planungsauftrag vom BMVI, das BMVI gibt die Prognosen und das EBA (als Aufsichtsbehörde über die DB) gibt seine Empfehlungen. Vor ca. 10 Jahren wurde noch von 220 Zügen täglich ausgegangen, im ROV waren es dann 138, aktuell spricht die DB von der Prognose 68 Züge. Der gesetzliche Lärmschutz (LS) wurde dadurch bereits erheblich verringert (z.B. aktuelle Vorplanung Großenbrode um 1/3 bei der 68er Prognose, für Fehmarn werden die Unterlagen und Zahlen mit der Eröffnung des PFV Schiene erwartet). Sollten sich die tatsächlichen Zahlen später erhöhen, bleibt es beim geringeren LS und einer Dauerbelastung für die Region. Durch die jetzige Empfehlung, einen Vollschutz nicht zu realisieren wird die Region Opfer des Nutzen-Kosten-Faktors und hat für immer die Lärmbelastungen, weil eine längere Bauzeit vermieden werden soll.

FSB, Unterhaltungsarbeiten

Im Vorfeld der geplanten Korrosionsschutzarbeiten an den Tragseilen der FSB ab Ende August 2019 finden am 05. und 06.07.19 in der Zeit von 04.00 bis 08.00 Uhr vorbereitende Probearbeiten mit halbseitigen Sperrungen statt (Ampelhandschaltung und Berücksichtigung v.a. des Fahrzeugaufkommens durch Scandlines).

PFV Schiene

Nach jetziger Erkenntnis wird das PFV Schiene für den PFA 6 (Fehmarn, einschließlich Elektrifizierung der FSB) nach den Sommerferien 2019 eingeleitet werden.

Zuständigkeitserweiterung für den Bereich des Fehmarnbelttunnels

Auf Anregung des Innenministers hat am 25.06.19 ein Gesprächstermin mit den Fraktionssprechern, dem Bürgermeister, der Wehrführung und der Stadtverwaltung stattgefunden. Über das Ergebnis wird während der Sitzung berichtet.

Es wurde übereingekommen, dass das Ergebnis des in Auftrag befindlichen Ergänzungsgutachtens des FW-Bedarfsplans für den Tunnelbrandschutz -soll bis Ende August 2019 vorliegen-, abzuwarten sei. Nach Erstellung soll eine gemeinsame Erläuterung durch den Gutachter für Land, Stadt und WF Fehmarn in einem gemeinsamen Termin erfolgen.

Es wird dann über die Lösungen Einrichtung einer Tunnelwehr durch das Land oder einer hauptamtlichen Wache durch die Stadt Fehmarn gesprochen. Für den zuletzt genannten Fall wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Land und Stadt geschlossen. Dieser regelt dann auch die dauerhafte Kostenerstattung (und dessen Fortschreibung/Evaluierung) der Brandschutzaufgaben der Stadt für den Tunnel. Die von der Stadtvertretung am 21.05.19 beschlossene Erhebung eines Normkontrollverfahrens (vorgesehen für den Herbst 2019), wird nach dem genannten Gespräch über das Ergebnis des Gutachtens und seiner Umsetzung erneut zur Beratung vorgelegt.

Femern A/S hat am 26.06.2019 im Rahmen eines Sommerfestes das 10jährige Jubiläum des Infocenters in Burg begangen. Auf dem Hafenfest Burgstaaken vom 05.07. bis 07.07.19 werden Femern A/S und die DB wieder mit Infoständen vertreten sein, dort bestand und besteht die Möglichkeit der direkten Information.